Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 15 (1989)
Heft: 9

Artikel: Flüchtlingspolitik : der Strategiebericht ignoriert die Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-361027

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flüchtlingspolitik:

Der Strategiebericht ignoriert die Frauen

Die mannigfaltigen Diskriminierungen von Frauen verlangen geradezu nach frauenspezifischen Förderungsmassnahmen, wie sie von Hilfswerken: formuliert wurden: eine an der Situation von Frauen orientierte Entwicklungs- und Flüchtlingspolitik, aktive Unterstützung von Frauenprojekten, asylrechtliche Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen u.a.m.. Solche Massnahmen fehlen im Strategiebericht gänzlich. Eine Flüchtlings- und Asylpolitik aber, die sich ausschliesslich an der Situation von Männern orientiert, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Ist es Ignoranz oder bewusste Absicht? Die interdepartementale Strategiegruppe für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre hält die Situation von Frauen jedenfalls nicht für erwähnenswert. Dagegen protestieren der Christliche Friedensdienst, das Dritte Welt Frauen Informationszentrum, die Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt, das nationale Netzwerk Frauen-Flüchtlinge sowie andere Organisationen und Einzelpersonen. Der ausschliesslich von männlichen Experten verfasste Bericht tut so, als ob nur Männer verfolgt und zur Flucht gezwungen würden. Dass gerade das Gegenteil der Fall ist, belegen die Statistiken des UNO Hochkommissariats für das Flüchtlingswesen. Von den heute auf 12 bis 15 Millionen geschätzten Flüchtlingen sind weltweit 80 bis 90 Prozent Frauen und Kinder. Frauen bilden nicht nur die absolute Mehrheit der Flüchtenden. Auch ihre Fluchtgründe, die Art ihrer Verfolgung, ihre Fluchtmöglichkeiten und ihre Situation im Exil unterscheiden sich grundsätzlich von denjenigen der Männer und sind mit erheblichen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen verbunden. Diese Benachteiligungen führen beispielsweise dazu, dass in der Schweiz nur etwa jedes fünfte Asylgesuch von einer Frau gestellt wird. Denn Frauen verfügen über weniger Mittel als Männer und sind verantwortlich für die Kinder, was eine Flucht nach Europa enorm erschwert.

"Geklonte" Schokolade

Dank biotechnologischer Verfahren (Klonierungstechnik) gelang es der Schokoladenindustrie, Kakaopflanzen mit bis zu 750mal höherem Ertrag zu züchten, welche aus wirtschaftlichen Gründen nur in Grossplantagen angebaut werden. Durch diese äusserst bodenschädigende Produktionsweise wird ein Ueberangebot an Kakao produziert und damit der Weltmarktpreis gesenkt. Gleichzeitig wird dadurch die Existenzgrundlage der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zerstört.

Zum Beispiel Ghana

Kakao ist das wichtigste Exportprodukt Ghanas. Er wird von KleinproduzentInnen angebaut, der Staat garantierte bisher die Abnahme zu einem Mindestpreis. Kleinbetriebe sind die einzige Möglichkeit, ökologisch sinnvoll und in den bestehenden Familienstrukturen zu arbeiten und zu leben. In naher Zukunft wird es aber für solche Kleinbetriebe nicht mehr möglich sein, dem Konkurrenzdruck der Grossplantagen anderer Länder (Malaysia, Brasilien) Stand zu halten.

Der Verlust der Existenzgrundlage durch den Kakaoanbau wird die Frauen am stärksten betreffen. Sie sind es nämlich, die in Ghana – wie in den meisten afrikanischen Kulturen – für den Unterhalt der Familie verantwortlich sind. Sie produzieren 80% der Nahrungsmittel. Wovon sollen sie in Zukunft sich selbst und ihre Familien ernähren, während wir hier immer mehr und mehr billige Schokolade essen?

(Nogerete Bern)

Sexualstrafrecht

Rund 40 lesbische Frauen trafen sich kürzlich in Basel, um einen gemeinsamen Standpunkt zur anstehenden Revision des Sexualstrafrechts zu formulieren. Ausgangspunkt für ihre Überlegungen und Forderungen ist die sexuelle Integrität der Frau. Für Lesben steht dabei im Vordergrund: Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf die ungestörte Entwicklung und Entfaltung ihrer eigenen Sexualität und der Schutz ihrer sexuellen Intimsphäre.

Der Wille der Frau muss im Sexualstrafrecht massgebend sein: Wenn eine Frau Nein sagt, meint sie Nein. Wenn eine Lesbe Frauen liebt, meint sie Frauen. Jede Missachtung dieses Willens muss strafbar sein.

In Anlehnung an den Entwurf "Sexualstrafrecht aus feministischer Sicht" von Basler Juristinnen fordern die Lesbenorganisationen die Strafbarkeit jeglicher Form von sexueller Belästigung, sei es am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit.

Als Vergewaltigung bestraft werden muss jede Form von Penetration gegen den Willen einer Frau, nicht nur der klassische "Beischlaf". Damit ein Vergewaltigungsprozess nicht zu einer zweiten Vergewaltigung wird, müssen nach Ansicht der in Basel versammelten Frauen auch prozessuale Bestimmungen im StGB festgelegt werden: Insbesondere soll die Frau eine ausgebaute Nebenklägerinnenrolle erhalten. Ihre Glaubwürdigkeit muss vermutet und ihr sexuelles Vorleben als irrelevant betrachtet werden.